Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß
☒ § 52a Abs. 5 BImSchG
☐ § 22a Abs. 5 DepV
☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	LSL - Rhein - Main Geflügelvermehrungsbetriebe GmbH		
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	Außerhalb 22a 67580 Hamm am Rhein		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	6.6a - Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel mit mehr als 40000 Plätzen für Geflügel		
Zuordnung	☒ 4. BImSchV Nr. 7.1.2.1EG	☐ DepV Klasse	☐ IZÜV
Anlagenbezeichnung	Legehennenhaltung		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	18.09.2018
Datum Bericht	27.11.2018

Prüfung	
☒ Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität Abgasreinigungsanlagen und Abgasableitung Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile Lärmrelevante Anlagenteile Messberichte/Aufzeichnungen Sichere Umschließung (Umhausung)
☒ Abfall	Anlagenidentität Abfallströme
☐ Abwasser	
☒ Boden/Grundwasser	Anlagenidentität VAwS-Anlagen
☐ Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	☒ Untere Wasserbehörde ☒ SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH ☐ Sonstige:

Beteiligte Sachverständige	☐ Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV ☐ Messstelle nach § 29b BImSchG ☐ Sonstige:

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
☒ keine relevanten Feststellungen[1]	Maßnahmen
	./.
☐ relevante Feststellungen[2]	Maßnahmen
	☐ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt ☐ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☐ Kontrollinspektion
☐ schwerwiegende Feststellungen[3]	Maßnahmen
	☐ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☐ Kontrollinspektion erforderlich ☐ Betriebseinstellung der Anlage oder

[1] Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können
[2] Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können
[3] Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
	von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen ☐ Widerruf der Genehmigung